

6. Kürzere Verfahrensfristen bei Projekten für die Nutzung erneuerbarer Energien

Motion Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis), Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 18. Dezember 2017
KR-Nr. 349/2017, RBB-Nr. 179/28.2.2018 (Stellungnahme)

Franziska Barmetter (GLP, Zürich): Ich würde ja gerne glauben, dass der Kanton Zürich so vorbildlich unterwegs ist in Sachen Verfahrensfristen, wie das die Antwort des Regierungsrates vermuten lässt. Und vielleicht sind auch nicht alle unsere Vorschläge in jedem Fall einfach umzusetzen, obwohl wir uns diesbezüglich von einem Praktiker haben beraten lassen. Es fällt mir aber schwer zu glauben, dass in den baurechtlichen Verfahren kein Optimierungspotenzial mehr vorhanden ist und der Kanton Zürich die neuen Bundesbestimmungen sozusagen vorsorglich umgesetzt hat. Ganz speziell möchte ich auf zwei grundsätzliche Missverständnisse in der ablehnenden Antwort des Regierungsrates hinweisen: Erstens, er schreibt, dass eine technologieübergreifende Verfahrensbeschleunigung nur bedingt möglich ist. Da sind wir einverstanden. Das haben wir aber auch nie gefordert. Wenn eine kleine Solaranlage im Anzeigeverfahren erledigt werden kann, ist es sicher nicht dasselbe wie ein Kleinwasserkraftwerk. Dieses Argument gilt also nicht. Zweitens, das Bundesgesetz gibt den Kantonen nicht die Aufgabe, rasche Bewilligungsverfahren für alle Bauen vorzusehen, sondern gezielt für Projekte zur Nutzung und dem Ausbau von erneuerbaren Energien. Es ist also eine notwendige und auch akzeptierbare Folge, dass allenfalls die Behandlung anderer Bauvorhaben zeitlich zurückgestellt werden müsste. Das ist ebenfalls kein Gegenargument.

Beispielhaft möchte ich nun einige der rechtlichen Argumente des Regierungsrates aufnehmen und aufzeigen, dass durchaus noch grosses Optimierungspotenzial vorhanden ist. So weist der Regierungsrat auf die zwei respektive viermonatige Bewilligungsfrist gemäss Planungs- und Baugesetz hin. Fakt ist aber, diese Fristen werden in der Praxis oft überschritten, wofür eine einfache Begründung ausreicht. Eine einfache Begründung könnte sein, es ist ein komplexes und aufwendiges Projekt. Ebenfalls vergessen ging, dass bereits im Vorprüfverfahren überhaupt keine gesetzlichen Fristen gelten. Wir schlagen vor, dass für Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien ein verbindlicher Zeitrahmen ab Gesuchstellung, das heisst inklusive Vorprüfungsverfahren gilt. Diese Frist soll nicht länger als sechs Monate dauern. Hier könnte man einen raschen Fast-Track installieren. Gleiches sollte für die Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren gelten, da die Fristen für die Entscheidungsbehörden, einen Rechtsmittelentscheid zu fassen, flächendeckend nicht eingehalten werden. Die vorgesehenen sechs respektive sieben Monate für Rechtsmittelentscheide sind für erneuerbare Energieprojekte zu verkürzen. Dies wäre ein zweiter wirkungsvoller Hebel.

Ein absolut zahnloser Papiertiger ist der Paragraph 339b bezüglich Schadenersatzansprüche gegen trölerische Rechtsmittelrekurs- und Beschwerdeführer. Hier

braucht es eine Anpassung, damit verhindernde Rechtsmittelführende für den vollen Schaden der Bauherrschaft aufkommen und auch die Auferlegung der Gerichtskosten wie Parteientschädigungen möglich werden. Oder einfach gesagt: Die Hemmschwelle, ein Projekt zu verhindern, ist heute zu tief, da die Kosten nicht angemessen getragen werden müssen.

Wenn es, wie die Regierung befürchtet, zu einem Spannungsverhältnis zu anderen prozessualen Grundsätzen kommt, sind diese durch Interessenabwägungen zu lösen, wobei die Interessen am Ausbau erneuerbarer Energie entsprechend den neuen Grundsätzen des Bundes hoch zu gewichten sind. Es liegt uns fern, mit der Beschleunigung der Verfahren die Chance auf einen Vergleich zu verschlechtern. Eine Sistierung sollte aber nur möglich sein, wenn die Aussichten auf einen erfolgreichen Vergleich gut sind, das heisst, wenn die Bauherrschaft die Sistierung der Frist zu diesem Zweck zustimmt.

Es geht bei unserer Motion ganz allgemein um die Förderung der erneuerbaren Energie durch schnellere Verfahren. Es geht um den Ausbau von Wärmeverbände und Biogas-Anlagen. Es geht aber auch um den Ausbau der Stromproduktion im Winterhalbjahr, und damit um die Versorgungssicherheit. Auf längere Sicht wird auch die Geothermie ihren Beitrag leisten, sofern diese Projekte vorangetrieben werden können und nicht in der Bürokratie untergehen.

Effizientere Bewilligungsverfahren sind auch auf Bundesebene ein Thema. Ein Vorstoss der GLP vom Juni 2019 verlangt vom Bundesrat einen Bericht über die Situation in den Kantonen und wie die Zeit für die Baubewilligung verkürzt werden kann. Der Vorstoss wurde im Juni vom Nationalrat angenommen.

Den Klimanotstand ausrufen heisst, den klimarelevanten Anliegen Priorität einzuräumen. Wie sollen wir den Leuten erklären, dass diese Priorisierung bereits bei den Baubewilligungen eine leere Versprechung ist? Ohne den Willen für Veränderungen und Priorisierungen zugunsten einer erneuerbaren Energieversorgung ist der Klimanotstand ein Papiertiger. Bevor wir hier drin noch viel über Subventionen und Vorschriften reden werden, fangen wir heute doch da an, wo es nichts kostet.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die SVP begrüsst grundsätzlich schlanke Bewilligungsverfahren in allen Bereichen, denn diese sollen eine lenkende und für jedermann der Gesellschaft gleiche Rechte ermöglichen. Dieser Vorstoss konzentriert sich aber auf ein Thema: Der Nutzung von einheimischer, erneuerbarer Energie. Somit wird mit diesem Vorstoss die Rechtsgleichheit in Frage gestellt, denn andere Energieträger werden schlicht ausgeschlossen.

In der Begründung bezieht man sich auf die Aussagen des Energiegesetzes des Bundes, Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1. Darin kann man aber nicht ablesen, dass die Rechtsgleichheit umgestossen werden soll.

Meine Abklärungen ergaben, dass die vom Regierungsrat formulierten Verschlinkung der Abläufe für Baubewilligungen in den Gemeinden auch gelebt werden, weil diese kürzeren Fristen in verschiedenen Rechtsgrundlagen festgehalten

sind. So können weiter heute diverse Baubewilligungen für Bauten mit erneuerbaren Energien im Meldeverfahren, Anzeigeverfahren oder seit zwei Jahren auch mit dem sogenannten WTA-Formular (*Wärmetechnische Anlagen*) durchgeführt werden. Bei diesem Verfahren wird die Kontrolle durch private Institutionen durchgeführt, staatliche Stellen überprüfen nur via Stichproben.

Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits ist, dass alle Nutzungen von erneuerbaren Energien von sogenannten verschlankten Verfahren profitieren sollen, obwohl sachgerechte Planungs- und Bewilligungsverfahren bei grösseren Projekte sinnvoll sind, nicht umsonst werden Umweltverträglichkeitsprüfungen eingefordert. Und zu guter Letzt will die Motion den Gerichten das Richten vorrichten, so dass in allen Stufen die Verfahrensabläufe in ihrem Sinne verlaufen.

Dieser Vorstoss besitzt aber einige Tücken. Verlangt man vom Gegenüber ein hohes Tempo, muss man auch bereit sein, dieses mitgehen zu können. denn auch die Reaktionszeit der Gesuchsteller wird entsprechend verkürzt. Weiter kann man davon ausgehen, dass die Qualität der eingehenden Gesuche sinkt. Sollten die eingereichten Unterlagen so schlecht sein, dass keine Prüfung stattfinden kann, bleibt der Behörde nur die Ablehnung des Gesuchs. Somit kommt dann der Rekurs zum Tragen, das heisst Zeitverlust und Kosten für alle. Wir vertreten die Meinung, dass man diesem Umstand an den verschiedenen Formen der Energieerzeugung Rechnung tragen muss. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt können äusserst unterschiedlich sein.

Die SVP lehnt diese Motion ab. Sie ist in einem einseitig, unausgegoren und verstösst gegen die Rechtsgleichheit. Zudem verlangt sie Dinge, die bereits auf breiter Basis umgesetzt sind und gute Akzeptanz bei den betroffenen Parteien gefunden haben. Besten Dank

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Vorstoss tönt gut, er ist gut gemeint, aber bekanntlich ist nicht alles, was wohlklingt und gut gemeint ist, auch wirklich gut. Im Unterschied zur Motionärin, die sagt, es handle sich hier um eine Beschleunigung baurechtlicher Verfahren, lese ich den Text und die Begründung, die sie geschrieben hat. Dort ist natürlich auch von Umweltverträglichkeitsprüfungen, also Teil des Umweltschutzgesetzes, die Rede oder es ist von Konzessionierungen die Rede, die in Spezialgesetzen geregelt sind.

Die SP-Fraktion ist selbstverständlich – und das unterscheidet uns natürlich von meinem Vorredner – auch Fan von erneuerbaren Energien und hält eine ganz massive Kampagne zum Ausbau der Solarenergie als unerlässlich für den Ausstieg aus den fossilen Energien. Nun ist natürlich die Frage: Wo ist das Problem? Wenn wir unsere Haus- und Dachlandschaften anschauen: Warum hat es so wenige Solaranlagen in der Schweiz oder im Kanton Zürich? Sind es tatsächlich die Fristen im verwaltungsrechtlichen Verfahren oder im Polizeirecht, die verhindern, dass die Schweiz bei der Solarenergie wirklich rasch vorankommt? Wir sind aber der Meinung, dass das nicht das Problem ist. Der Regierungsrat hat uns auch aufzeigen können, in wie vielen Punkten man berechtigterweise die Fristen verkürzt hat. Wir sind aber der Meinung, dass man das Verwaltungsrecht nicht durch Spezialgesetze derart durchlöchern soll, dass die Fristen nicht mehr überall gleich sind,

dass ein Wirrwarr von Fristen entsteht oder – und das sagt der Regierungsrat ja auch – dass wir verfassungsrechtliche Schranken wie das rechtliche Gehör missachten und dann einfach zurückgepiffen werden.

Nun, die Motion ist gut gemeint, sie kann aber auch zum Bumerang werden. Ausdrücklich steht ja, dass zum Beispiel Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Rodungsbewilligungen ebenfalls beschleunigt werden sollen. Und hier sehen wir auch Naturwerte in Gefahr, die die Umweltverbände, die beschwerdeberechtigten Verbände mit aller Vehemenz verteidigen wollen. Und wenn man die Fristen verkürzt, dann verhindert man natürlich auch deren Einsatz. Naturwerte sind in Gefahr, wenn Inventare nicht mehr fachgerecht erstellt werden können, bevor man einen Naturwert zerstört; sie sind in Gefahr, wenn Untersuchungen unter dem Termindruck fachlich nicht mehr korrekt gemacht werden können oder, wenn man irgendeinen gerade verfügbaren Hobby-Experten nehmen muss, weil die wirklichen Experten gerade mit anderem beschäftigt sind.

Ich wiederhole mich für die SP-Fraktion: Erstens, die Fristen im Verwaltungsverfahren sind nicht das Problem, dass wir mit den erneuerbaren Energien nicht rasch genug vorankommen. Zweitens, diese Motion könnte zu ökologischen Eigentoren führen. Dieses Risiko ist uns zu hoch angesichts der kleinen Verbesserung, die man mit der Motion allenfalls erreichen könnte. Das Risiko, ökologische Eigentore zu schiessen, ist uns zu hoch.

Deshalb lehnen wir diese Motion schweren Herzens ab. Vielen Dank.

Stepan Weber (FDP, Wetzikon): Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen, Christian Müller, der krankheitshalber heute abwesend ist – krankheitshalber bakterieller Art (*Anspielung auf die herrschende Coronavirus-Pandemie*).

Kürzere Verfahrensfristen sind grundsätzlich zu begrüßen. Aus diesem Grund kommt die Motion schon mal sympathisch daher. Bei genauerem Hinsehen schwindet die Freude aber sehr schnell, denn nach dem Motto «vor dem Gesetz sind alle gleich, nur manche sind gleicher», sollen die Fristen und rechtlichen Möglichkeiten nur für bestimmte Projekte angepasst werden. Es sollen ausschliesslich Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien profitieren. Selbstverständlich ist es wichtig, dass solche Projekte innert nützlicher Frist realisiert werden können. Schon vor Jahrzehnten konnte mir der Erfinder des Kompogases in buchfüllenden Geschichten erläutern, wie mühsam es sein kann, ein umweltfreundliches Projekt wie eine Kompogasanlage zu realisieren.

Generell muss aber festgehalten werden, dass jeder, der ein Projekt plant, dieses auch in angemessener Frist realisieren möchte und entsprechend Anspruch auf zügige Beantwortung seines Anliegens hat. Deshalb hat der Kanton Zürich gemäss dem Beschleunigungsgebot in den letzten Jahren die Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren beschleunigt und verschlankt. Dies geschah mit Gesetzesanpassungen und organisatorischen Massnahmen und dies, so wie es sich gehört, für alle Arten von Vorhaben. Daneben gibt es für bestimmte Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien bereits vereinfachte Baubewilligungsverfahren. Sicher, die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG wäre auch über kürzere Verfahrensfristen froh gewesen. Sie hätten dann nicht zehn Jahre lang vergebens

geplant, um letztendlich zu erfahren, dass das Projekt Windkraftanlage «Linthal» nicht realisiert werden kann. Aber gerade dieses Projekt zeigt, wo die hauptsächlichen Hürden für Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien liegen. Es sind in erster Linie unterschiedliche Interessen, nicht zuletzt von Umweltorganisationen, welche zu grossen Verzögerungen führen. Und gerade diese Kreise halten auch das Verbandsbeschwerderecht hoch. Insofern ist es wichtig, dass auch diese Art von Projekten sorgfältig geprüft werden, und die entsprechenden Fristen zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP die Motion ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Wunsch der Motionäre und Motionärinnen, dass Projekte mit der Nutzung von erneuerbaren Energien kürzere Fristen erhalten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist korrekt, dass es in der Schweiz Projekte zur Nutzung von erneuerbaren Energien nicht einfach haben. So hat mir der CEO eines benachbarten Kantonswerkes bestätigt, dass sein Windprojekt im benachbarten Deutschland schon seit Jahren in Betrieb ist, während das gleichzeitig in der Schweiz gestartete Projekt noch immer im politischen Prozess steckt. Auch die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) baut ihre erneuerbaren Kraftwerke lieber im Ausland. Dies nicht nur, weil die Bewilligungsverfahren komplizierter sind, sondern, weil die Rahmenbedingungen deutlich besser sind, und die Wirtschaftlichkeit bei solchen Projekten gegeben ist. Für ein Solarprojekt auf einem Einfamilienhaus werden zirka 15 Prozent der Kosten für Bürokratie aufgewendet. Bis zu 13 Formulare sind auszufüllen und mehrere Kontrollen sind zu erwarten.

Die vorliegende Motion aber verlangt den Verzicht von Instrumenten oder die Beschneidung von Rechten und Fristen. Unter anderem soll die Vernehmlassungsfrist von 30 Tagen verkürzt werden, oder eine Sistierung eines Verfahrens ganz aufgehoben werden. Dies hätte eine Beeinträchtigung der verfassungsmässigen Verfahrensrechte der Betroffenen zur Folge.

Ebenfalls würde durch die Motion eine Ungleichbehandlung von Bauprojekten ausgelöst. Es müsste beurteilt werden, ob bei einem Bauprojekt der Gewinnung von erneuerbaren Energien dient. Die Motionärinnen erwähnen auch nicht, ob ein Bauprojekt prioritär der Gewinnung erneuerbarer Energien dienen muss wie eine Windanlage, oder ob auch ein Gebäude mit einer Photovoltaikanlage oder einer WP (*Wärmepumpe*) bevorzugt behandelt werden sollen. Betreffend Wärmepumpenbewilligungen sind ja zwei Vorstösse auf dem Weg, das Postulat KR-Nr. 257/2019 von Hans Egli und die Anfrage KR-Nr. 162/2020 von Edith Häusler. Eine weitere Vereinfachung der Bürokratie muss durch den Regierungsrat angestrebt werden. Die Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen müssen grundsätzlich überdacht werden, und Vereinfachungen und Vereinheitlichungen sind anzustreben. So ist es nicht mehr zeitgemäss, dass jedes kommunale Bauamt und jedes Elektrizitätswerk seine eigenen Formulare für Bewilligungen und Baugesuche auflegt. Das Projekt «eBaugesuche ZH» der Baudirektion wird hier hoffentlich eine erste Vereinfachung bringen. Die vorliegende Motion schlägt dafür aber

nicht den richtigen Weg ein. Deshalb wird die Grüne-Fraktion die Motion nicht unterstützen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Selbstverständlich unterstützt die CVP Projekte für die Nutzung von erneuerbaren Energien, und wir machen uns seit Langem stark für rasche und unbürokratische Verfahren. Es braucht für die Erstellung, Erneuerungen und den Betrieb von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien rasche und sachgerechte Planungs- und Bewilligungsverfahren. Die Verfahrensfristen für einzelne Projekttypen einseitig zu verkürzen oder unterschiedlich zu definieren, würde zu einem Zweiklassen-System führen. Werden einzelne Projekte priorisiert, bedeutet dies, dass andere zurückgestellt werden müssen. Eine seriöse Prüfung von Bauvorhaben und ihrer Auswirkungen ist gewünscht und benötigt seine Zeit.

Wir fordern den Regierungsrat jedoch auf, die Verfahren möglichst einfach und die Fristen möglichst kurz zu halten – und diese für alle Projekte.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese Motion nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis): Die Kernanliegen dieser Motion verdienen selbstverständlich vollste Unterstützung, denn Bewilligungsverfahren dürfen sich nicht über Jahre hinwegziehen, zumal alles, was in der Luft hängt, Bauherren und Investoren abschreckt und damit kaum der Förderung von Projekten für erneuerbare Energien dient.

Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme detailliert auf Artikel 14 des eidgenössischen Energiegesetzes und weitere Punkte ein. Und seine Argumentation kann auch die EVP nachvollziehen, und zwar so gut, dass sie auch beim Mitunterzeichner der Motion, also bei mir, zu einem Meinungsumschwung führte. Artenvielfalt lässt sich nicht gesetzlich regeln. Und wenn ich bedenke, wie viele verschiedene Arten der Energieerzeugung es gibt, wie stark Umwelt, Grössen, Standorte und Räume berücksichtigt werden müssen, bleiben Einheitsverfahren von Prüfungen und Bewilligungen wohl ein frommer Wunsch. Und es ist daher gut möglich, dass dieser Vorstoss eher neue Probleme schafft als bestehende löst. Zumal es ja bereits gesetzliche Regelungen gibt, die beschleunigte Verfahren in gewissen Fällen erlauben, natürlich immer mit dem Vorbehalt, dass trotzdem alle für ein Projekt relevanten gesetzlichen und rechtlichen Aspekte sorgfältig geprüft werden und das rechtliche Gehör gewährleistet bleibt. Geschieht dies nämlich nicht, kann dies zur ungewollten Folge führen, dass Rechtsmittelergreifung die Bewilligung eines Projektes noch mehr hinauszögern oder sogar blockieren könnte. Trotz aller Bewunderung für die regierungsrätliche Argumentationskette möchte ich daran erinnern, dass es auch weiterhin nicht hinnehmbar ist, wenn zähflüssige Abläufe auf Verwaltungsebene unnötig Zeit kosten und Menschen verärgern.

Da die EVP zur Überzeugung gelangt ist, dass diese Motion das falsche Mittel für das richtige Ziel ist, sieht sie von einer Überweisung ab. Als Mitunterzeichner streue ich Asche auf mein Haupt.

Regierungsrat Martin Neukom: Ruedi Lais hat es eigentlich am treffendsten ausgedrückt. Er hat gesagt, die Fristen sind nicht das Problem. Genauso ist es. Ich habe mich, als ich diese Motion gelesen habe, gefragt: Welche Energien meinen Sie denn? Was meinen Sie denn konkret mit den Fristen? Weil, für Photovoltaik gibt es keine Fristen; es ist nur ein Anzeigeverfahren, das einen Monat dauert. Das ist nicht relevant. Ich habe jetzt drei Antworten bekommen von Franziska Barmettler: Das sind Wärmeverbände, Biogas und Geothermie.

Bei den Wärmeverbänden ist das Aufwendige nicht irgendwelche Bewilligungen; das Aufwendigste ist die Gemeinde, die investieren muss, und zwar richtig viel. Man muss in ganz vielen Fällen die Strassen aufreissen und Leitungen verlegen. Das ist sehr, sehr kostenintensiv, aufwendig und dauert lange. Das ist die Schwierigkeit, nicht, dass irgendwelche Bewilligungsverfahren zu lange wären. Beim Biogas müssen wir uns bewusst sein, dass Potenzial an inländischem Biogas oder an Biogas im Kanton Zürich ist relativ bescheiden. Es ist mir jetzt nicht bekannt, dass Biogas-Projekte scheitern, weil die Fristen zu lange wären. Geothermie, da habe ich mich schon gefragt: Welche Geothermie? Habe ich etwas verpasst? Mir sind keine Geothermie-Projekte bekannt, die irgendwie in einem Realisierungsstatus wären im Kanton Zürich, und auch wenn, dann würden die nicht daran scheitern, dass die Verfahrensfristen zu lange sind.

Einzigster Punkt, den Sie aber nicht erwähnt haben, das wären die Wärmepumpen. Bei den Wärmepumpen bin ich der Ansicht, dass wir die Bewilligungsfristen, vor allem die Bewilligungsverfahren grundsätzlich vereinfachen könnten, sowohl für Wärmepumpen, für Tiefenbohrungen als auch für Luft-Wasserpumpen könnten die Verfahren vereinfacht werden. Daran arbeiten wir. Es wurde auch gesagt, es sind noch zwei Vorstösse hängig. Das ist die Stossrichtung, die wir gehen können. Das prüfen wir zurzeit intensiv.

Dann hat Franziska Barmettler noch gesagt, dass die ganze Sache nichts kostet. Das ist ebenfalls nicht richtig. Weil wenn Sie fordern, dass die Fristen für die Behörden kürzer sind, dann ist das auch eine Frage der personellen Ressourcen. Es dauert heute so lange, wie es dauert, nicht einfach, weil wir Spass daran haben, dass es lange geht. Deshalb, wenn Sie wollen, dass wir schneller arbeiten, dann brauchen wir auch die entsprechenden personellen Ressourcen. Alles andere ist einfach unseriös. Und das ist Ihnen ja sehr wohl bewusst, zusätzliche personelle Ressourcen, das kostet Geld. Wenn Sie mir diese Ressourcen sprechen, dann können wir gerne nochmals darüber diskutieren.

Nun, aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion ab. Wir lehnen auch ab, weil wir das mit den Fristen genauer analysiert haben und der Meinung sind, dass das Potential an Verkürzungen ziemlich ausgereizt ist. Wenn wir jetzt die Fristen noch mehr verkürzen würden, dann ginge das auf Kosten der Entscheidungsqualität. Es geht in diesen Verfahren teilweise um viele verschiedene Interessen und die müssen sauber abgewogen werden. Wir wollen nicht, dass die Entscheidungsqualität leidet, weil man keine sorgfältige Prüfung mehr vornehmen kann. Könnte man Bewilligungsverfahren nicht sistieren beispielsweise, wenn Unterlagen fehlen? Auch dann würde das auf Kosten der Entscheidungsqualität gehen.

Die Frage ist: Was braucht es? Aus meiner Sicht ist, wenn wir die erneuerbaren Energien anschauen, das Potenzial bei der Photovoltaik am grössten. Ich habe bereits gesagt, Photovoltaik ist – solange sie nicht auf einem Schutzobjekt ist – im Meldeverfahren umzusetzen, das heisst, es liegt nicht am Verfahren. Es liegt an der Wirtschaftlichkeit. Es liegt am Geld. Wie so häufig geht es in der Politik und auch in diesem Fall ums Geld, das heisst, es ist nicht genügend rentabel, weswegen es viele nicht machen. Vielleicht liegt es auch noch an der Information. Es braucht also deutlich stärkere Investitionsanreize. Da ist eine Vorlage auf Bundesebene unterwegs. Sie wissen, das Energiegesetz des Bundes ist in der Vernehmlassung. Da hat man genau das Ziel, die Photovoltaik-Rate zu erhöhen. Fazit: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 340a/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.